

## Hintergrundinformationen zu den aktuellen Berechnungen zur langfristigen finanziellen Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung

*Im Rahmen des Dialogs zur Alterssicherung wurden erstmals aktuelle Berechnungen zur finanziellen Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung, die über das Jahr 2030 hinausreichen, genannt. Es handelt sich dabei um vorläufige Zahlen, die auf der Basis neuer Wirtschaftsschätzungen bis Anfang November noch einmal aktualisiert werden und in den Alterssicherungsbericht einfließen. Die Berechnungen prognostizieren die Entwicklung von Sicherungsniveau und Beitragssatz bis in das Jahr 2045 auf der derzeitigen Rechtsgrundlage. Zum Vergleich werden zusätzlich die finanziellen Auswirkungen eines in der politischen Debatte oftmals geforderten Einfrierens des Rentenniveaus auf dem aktuellen Stand gegenübergestellt.*

*Die vorläufigen Berechnungen zeigen, dass bei einer Beibehaltung der aktuellen Rechtslage mit einem deutlichen Absinken des Sicherungsniveaus bis 2045 auf ca. 41,6 Prozent zu rechnen ist. Die Zahlen unterstreichen den politischen Handlungsbedarf für eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung des Rentensystems. Das fortlaufende Abrutschen des Sicherungsniveaus untergräbt das Vertrauen in die Gesetzliche Rentenversicherung und verunsichert Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie Rentnerinnen und Rentner. Es braucht deswegen eine Haltelinie beim Rentenniveau. Ein Festschreiben des jetzigen Niveaus wäre allerdings nach den vorliegenden Berechnungen mit erheblichen Mehrkosten von ca. 40 Milliarden Euro in heutigen Werten verbunden. Dabei würde der Beitragssatz von heute 18,7 Prozent auf 26,4 Prozent im Jahr 2045 steigen. In diesem Spannungsfeld gilt es, politische Entscheidungen für eine zukünftige Stabilisierung der Rentenversicherung zu treffen.*

*Auf der Grundlage des Alterssicherungsberichtes und der Erkenntnisse aus dem Alterssicherungsdialog mit Expertinnen und Experten wird Bundesministerin Andrea Nahles im November ein Gesamtkonzept vorlegen, das das System der Alterssicherung ganzheitlich in den Blick nehmen wird.*

### Vorläufige Berechnungen zur finanziellen Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung bis 2045

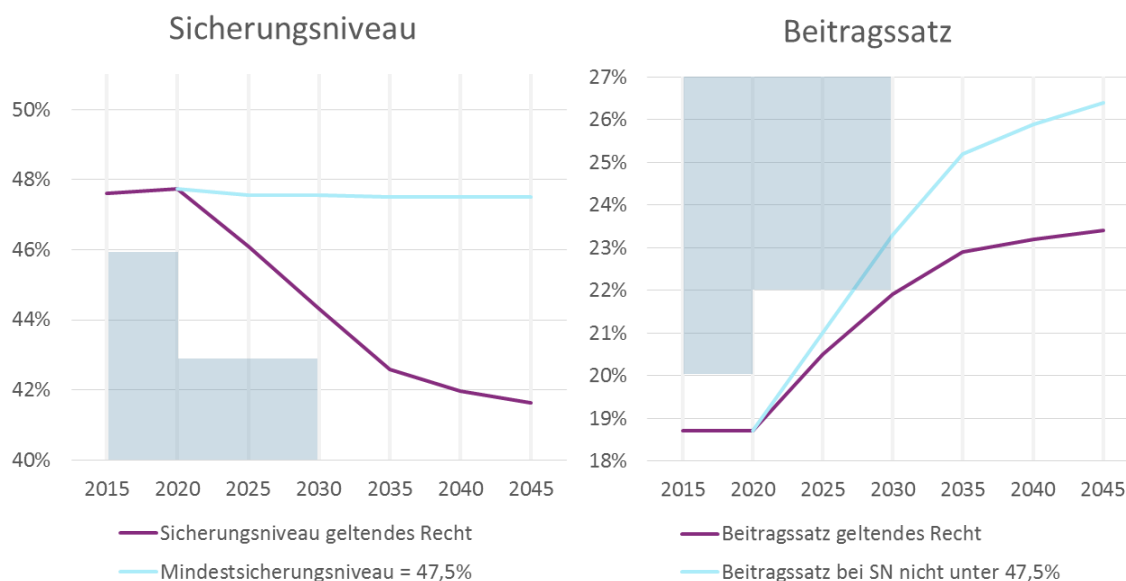
Das geltende Recht sieht derzeit vor, dass das Sicherungsniveau vor Steuern bis 2020 nicht unter 46 Prozent und bis 2030 nicht unter 43 Prozent fallen darf. Der Beitragssatz ist bis 2020 auf 20 Prozent und bis 2030 auf 22 Prozent begrenzt. Für die Zeit danach sind bisher keine weiteren Regelungen vorgesehen.

Nach den vorläufigen Berechnungen des BMAS wird das Sicherungsniveau bei Beibehaltung der aktuellen Rechtslage in den Jahren bis 2035 deutlich absinken. Liegt das Sicherungsniveau heute noch bei 47,8 Prozent, wird es bis 2035 auf unter 43 Prozent fallen. Auch danach wird sich das Absinken fortsetzen, so dass nach den aktuellen Modellrechnungen im Jahr 2045 nur noch ein Sicherungsniveau von 41,6 Prozent erreicht werden kann.

Im gleichen Zeitraum steigt der Beitragssatz weiter an. Ausgehend von heute 18,7 Prozent wird er nach aktuellem Rechenstand bereits im Jahr 2031 die Marke von 22 Prozent überschreiten und sich bis 2045 auf 23,4 Prozent erhöhen.

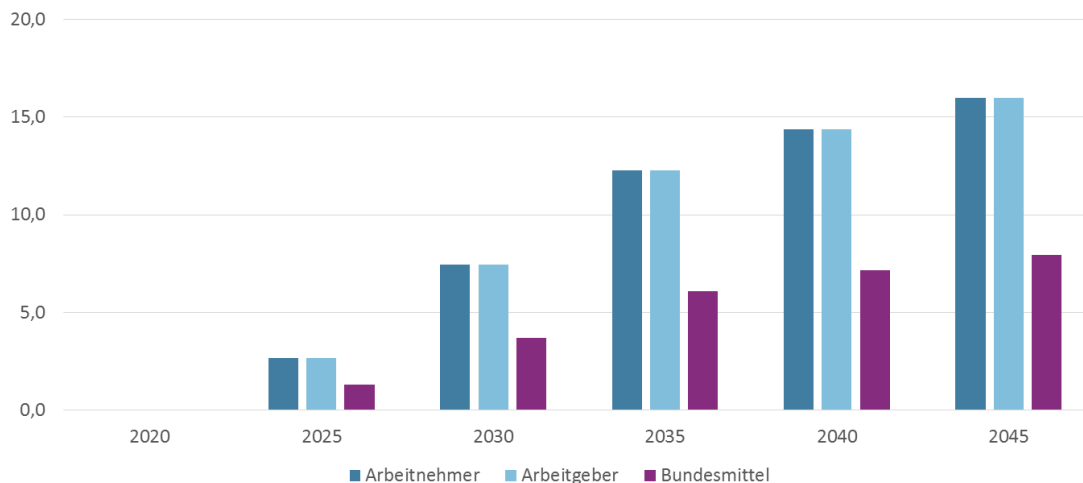
Zum Vergleich wurden die finanziellen Auswirkungen im Falle eines Festschreibens des Sicherungsniveaus auf dem derzeitigen Stand berechnet, wie es von verschiedenen Seiten in der politischen Debatte gefordert wird. Gerechnet wurde dabei mit einem Sicherungsniveau von 47,5 Prozent (aktueller Stand des Sicherungsniveaus ist 47,8 Prozent).

*Beitragssatz und Sicherungsniveau nach geltendem Recht und bei einem Sicherungsniveau von mindestens 47,5 % - Stand Sommerschätzung*



In diesem Fall fiel der Anstieg des Beitragssatzes wesentlich höher aus. Die Grenze von 22 Prozent würde bereits im Jahr 2028 überschritten. Bis 2045 würde der Beitragssatz auf 26,4 Prozent ansteigen. Insgesamt entspricht dies in heutigen Werten einer Mehrbelastung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Steuerkasse von etwa 40 Milliarden Euro. Dabei wird die Beitragssatzwirkung in Eurobeträge zum heutigen Stand umgerechnet.

*Mindestniveau von 47,5 % - Zusatzbelastung in Mrd. Euro (heutige Werte)*



Bei den neuen Langfrist-Berechnungen des BMAS handelt es sich um eine technische Verlängerung der bereits bekannten Berechnungen bis zum Jahr 2030. Sie basieren derzeit noch auf den Wirtschaftsschätzungen von Juli 2016 und werden bis Anfang November auf Basis neuer Wirtschaftsannahmen noch einmal aktualisiert. Die Werte sind deswegen nur vorläufig und können sich noch verändern.